

5. Zürich City-Card – Verstoss gegen übergeordnetes Recht?

Interpellation Ulrich Pfister (SVP, Elgg), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 30. November 2020

KR-Nr. 440/2020, RRB-Nr. 1328/23.12.2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage

freie Debatte.

Die verfassungsmässige Aufgabe aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es, der Verwaltung und den Behörden in unserem Kanton schonungslos auf die Finger zu schauen und sich zu Missständen – sollten sie vorherrschen, und sie herrschen vor in diesem Fall – in diesem Rat äussern zu können. Nochmal: Ich beantrage freie Debatte, damit sich Urs Hans, wenn er will, und ich uns dazu äussern können – vor allem auch Minderheiten in Fraktionen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 63 Stimmen zustande gekommen. Die freie Debatte ist beschlossen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich muss vorweg festhalten: Ich arbeite bei der Kantonspolizei Zürich. Diese Interpellation hat aber keinen Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit. Die Einreichung dieser Interpellation erfolgte, weil ich als Bürger, welcher sich an die schweizerische Rechtsordnung hält, nicht tolerieren kann, dass durch eine Stadt eben diese schweizerische Rechtsordnung unterwandert wird. Ich danke dem Regierungsrat für seine aufschlussreiche Antwort. Am 31. Oktober 2018 wurde die Motion im Gemeinderat von AL, Grünen und der SP an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat selber lehnte die Motion ab, war aber bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Offensichtlich bestand damals im linken Stadtrat noch etwas mehr Einsicht, dass die Rechtsordnung für alle Personen in der Schweiz gilt. Diese Einsicht fehlte oder fehlt den links-grünen Parlamentariern der Stadt Zürich offenbar gänzlich. Offensichtlich hat sich auch im Stadtrat ein Sinneswandel vollzogen. Auch der Stadtrat stellt sich nun gemäss dem von ihm in Auftrag gegebenen Bericht vom 20. Oktober 2020 auf den Standpunkt, dass die Einführung einer Zürich City-Card rechtens wäre. Wenn es zum Beispiel um Gewerbebetriebe oder Gastrobetreiber geht, hält sich die Stadt sehr wohl an die geltende Rechtsordnung. Das Recht wird genau umgesetzt: Gewerbetreibende werden schonungslos gebüsst, Gastrobetriebe werden

zur Rechenschaft gezogen, wenn sie mit ihren Tischen nur wenig auf öffentlichem Grund gelangen. Diese Bevölkerungsgruppe gehört nun mal nicht zu den von der links-grünen Stadt bevorzugten Spezies wie zum Beispiel Hausbesetzer et cetera. Die Antwort des Regierungsrates hält klar fest, dass die Zürich City-Card in keiner Form zur Identitätsfeststellung genügen darf. Demgegenüber wird ihm durch den Stadtrat in Auftrag gegebenen Bericht festgehalten: «Sofern die Zürich City-Card die nötigen Angaben enthält, kann sie zur Identitätsfeststellung durch die Stadt- oder Kantonspolizei genügen. Allerdings kann die Oberstaatsanwaltschaft ihre entsprechenden Weisungen grundsätzlich jederzeit anpassen. Ausserdem kann die Stadt nicht verlangen, dass die auf ihrem Gebiet tätige Kantonspolizei die Zürich City-Card als Identifikationsausweis akzeptiert. Zudem ist zu beachten, dass je nach Situation die Identitätsfeststellung im Rahmen einer polizeilichen Aufgabe durchgeführt werden muss, für die eine ausländerrechtliche Kontrolle notwendig ist.» Dass aber mit der Einführung einer Zürich City-Card geltendes Recht vorsätzlich unterwandert werden soll, zeigt sich in einem weiteren Abschnitt des Berichts: «Das Vorweisen einer Zürich City-Card begründet – für sich allein genommen – keinen Anfangsverdacht auf einen rechtswidrigen Aufenthalt.» Und am Schluss dieses Abschnitts wird erwähnt: «Je mehr die Zürich City-Card unter der Stadtbevölkerung verbreitet ist und aktiv genutzt wird, desto weniger wahrscheinlich sind entsprechende Verdachtsmomente. Die mit der Einführung einer Zürich City-Card angestrebten Ziele bedingen deshalb entsprechende Anstrengungen der Stadt Zürich.» Dies zeigt doch genau, wohin die Reise gehen soll. Die Zürich City-Card soll so weit verbreitet werden, dass, wenn möglich, diese Karte als Identitätsnachweis anerkannt wird. Ähnliches ist beim Führerausweis zu beobachten. Wenn auch dies kein amtliches Dokument zur Identitätsfeststellung ist, wird an vielen Orten der Führerausweis als genügendes Legitimationsmittel akzeptiert. Dies sollte gemäss Ausführungen im Bericht mit der Zürich City-Card bei einer grossen Verbreitung auch möglich sein. Um dies zu ermöglichen, sollen gewisse Angebote und Vergünstigungen an diese Karte gekoppelt werden. Der Stadtzürcher soll also so animiert oder fast gezwungen werden, eine Zürich City-Card zu erwerben und diese so breit zu streuen. Doch damit wird das geltende, schweizerische Recht unterwandert. Der Bund ist zuständig, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern zu regeln.

Sämtliche öffentliche Angebote im Kultur- und Freizeitbereich werden auch mit Steuergeldern finanziert. Sans-Papiers bezahlen keine Steuern und konsumieren diese Angebote auf Kosten der übrigen Einwohner. Es stellt sich auch grundsätzlich die Frage, wenn, wie im Bericht erwähnt, diese Zürich City-Card nicht als Identitätspapier gilt, sie trotzdem von einzelnen Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich anerkannt werden sollte? Da habe ich meine Bedenken. Will ich in meiner Gemeinde eine Saisonkarte für das Freibad oder eine SBB-Tageskarte beziehen, wird geprüft, ob ich hier wohnhaft und angemeldet bin. Würde dies dann mit der Zürich City-Card überflüssig?

Es ist nicht von der Hand zu weisen – das haben wir beim vorherigen Traktandum gehört –, dass Sans-Papiers sich teilweise in schwierigen Situationen befinden.

Mit einer Legalisierung oder einer teilweisen Legalisierung lösen wir keine Probleme, sondern schaffen nur neue. Es gäbe eine Sogwirkung, die – je nach längerem illegalen Aufenthalt – den illegalen Status legalisieren würde. Die Person müsste es einfach aussitzen. So auch rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber. Würden Sie einem Bürger, der zehn Jahre unfallfrei Auto gefahren ist, ohne im Besitz des Führerausweises zu sein, nachträglich den Führerausweis übergeben? Wohl kaum. Unbestritten gibt es Härtefälle. Dies ist aber auch geregelt. Werden gewisse Kriterien erfüllt, kann ein Härtefallgesuch gestellt werden, und der Kanton kann beim Bund ein Aufenthaltsrecht beantragen. In den vergangenen Jahren wurden einige hundert Aufenthaltsbewilligungen durch den Kanton Zürich beim Bund eingereicht und aufgrund dieses Härtefallgesuches erteilt. In dieser Härtefall-Kommission sitzen nicht nur SVP-Politiker, sondern sie ist breit abgestützt mit kirchlichen Gruppen et cetera.

Ich hoffe, dass die Stadt Zürich im Bereich der Zürich City-Card und den Sans-Papiers noch zur Vernunft kommt. Eine Chance sehe ich noch im Gemeinderat von letzter Woche, als ein Postulat eingereicht wurde, das den Rückzug der Weisung betreffend Rahmenkredit zur Einführung der Zürich City-Card bewerkstelligen soll. Herzlichen Dank.

Sibylle Marty (SP, Zürich): Bekanntermassen unterstützt die SP die vom Zürcher Stadtrat im November letzten Jahres angekündigte Initiative zur Einführung einer Zürich City-Card, die darauf abzielt, die gesellschaftliche Teilhabe von Sans-Papiers in der Stadt Zürich zu verbessern. Die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation der SVP nehmen wir zur Kenntnis. Sie bietet indessen inhaltlich keine Neuigkeiten. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort – wie sollte es auch anders sein – auf die geltende Gesetzgebung. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind jedoch auch dem Zürcher Stadtrat bekannt. Und selbstverständlich liebe SVP, wird sich der Zürcher Stadtrat daran halten.

So hat der Zürcher Stadtrat nie behauptet, durch den künftigen Besitz einer Zürich City-Card liesse sich ein Aufenthaltsrecht ableiten, und er hat auch klargemacht, dass dort, wo die Polizei gesetzlich dazu verpflichtet ist, den Aufenthaltsstatus einer Person zu erheben, die Zürich City-Card nicht als Ausweisdokument wird gelten können. Insofern besteht keinerlei Widerspruch zwischen der Antwort des Regierungsrates und den Ausführungen des Zürcher Stadtrats. Vielmehr hätten sich die Interpellanten der SVP die Antworten auf ihre Fragen grösstenteils selber geben können, wenn sie den Bericht des Zürcher Stadtrats und die beiden Rechtsgutachten genau studiert hätten. Gleichzeitig ist es aber so, dass es der Stadt Zürich selbstverständlich freisteht, eine Zürich City-Card einzuführen, wenn der Stadtrat und der Gemeinderat und die Zürcher Stadtbevölkerung dies wollen. Dieses Recht, liebe Interpellanten der SVP, auf seinem Gemeindegebiet in eigener Kompetenz Initiativen zu starten und Dinge zu regeln, nennt sich Gemeindeautonomie. Diese wird von euch sonst bei jeder Gelegenheit zitiert und hochgehalten. Dass ihr es aber am liebsten hättet, wenn die Gemeindeautonomie für die Stadt Zürich nicht gelten würde, haben wir schon bei anderen Gelegenheiten festgestellt. Insofern ist dieser Angriff auf die Rechte der Stadt Zürich nichts Neues.

Die Arbeiten für die Einführung einer Zürich City-Card stehen erst ganz am Anfang. Die SP ist sich aber schon jetzt sicher, dass die Stadt Zürich mit der Zürich City-Card ein für die ganze Schweiz wegweisendes und zukunftsträchtiges Projekt initiiert hat, das die Situation der Sans-Papiers in der Stadt Zürich in Zukunft verbessern wird. Wir hoffen fest, dass möglichst viele weitere, weltoffene Gemeinden diese Idee aufnehmen und ebenfalls umsetzen werden. Vielen Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Den Befürwortern der City-Card geht es darum, Sans-Papiers einen Identitätsausweis zu geben, um sie vor ausländerrechtlichen Kontrollen und den Folgen davon zu schützen. Faktisch sollen sie ein Verbleibrecht der Stadt Zürich erhalten. Das will sich die Stadt auch etwas kosten lassen. Damit nämlich möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher eine City-Card beantragen und Sans-Papiers so weniger auffallen, sollen mit der Karte Ermässigungen bei Sportangeboten, Bibliotheken, Kulturangeboten et cetera verbunden sein. Nun verpasst der Regierungsrat dieser Idee einen Dämpfer. Das klare Verdikt lautet: Der Aufenthalt von Sans-Papiers lässt sich durch Ausstellung von eigenen kommunalen Ausweisen überhaupt nicht regeln. Anders als in New York, das gerne als Beispiel herangezogen wird, sind Schweizer Städte nämlich verpflichtet, geltendes Ausländerrecht zu vollziehen. Auch der Bundesrat hält in einem Bericht vom Dezember 2020 fest, die Einführung einer City-Card als Identitätsausweis würde gegen Bundesrecht verstossen und dazu führen, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern wesentlich leichter umgangen werden könnten. Somit ist klar: Eine City-Card zum von den Befürwortern verfolgten Zweck ist nicht möglich.

Das ist gut so. Denn eine City-Card hätte höchstwahrscheinlich mehr Sans-Papiers angezogen und zu einem Anstieg von Schwarzarbeit, Ausbeutung und Lohn Dumping geführt. Die FDP ist froh über die klaren Worte von Regierungs- und Bundesrat. Wir hoffen nun, dass die Stadt Zürich das Thema «City-Card» nicht weiterverfolgt. Sollte sie dies aber doch tun, so erwartet die FDP, dass sich die Stadt Zürich – wie das ihre Pflicht ist – an das übergeordnete Recht hält. Die City-Card kann in diesem Fall höchstens die Funktion einer Clubkarte haben.

Ein absolutes No-Go wäre der Erlass einer Weisung, um Stadtpolizei oder andere Verwaltungseinheiten zu verpflichten, die City-Card als Ausweispapier anzuerkennen. Damit würde die Stadt Zürich nichts Anderes von ihren Mitarbeitenden verlangen, als dass sich diese der Begünstigung strafbar machen. Es leuchtet wohl jedem ein, dass das nicht sein darf. Ohnehin wäre es sehr bedenklich, wenn sich der Stadtrat anmassen würde, der Polizei vorzuschreiben, wie sie ihre Arbeit zu erledigen hat. Die FDP erwartet, dass die Stadt Zürich die korrekten Folgerungen aus der Antwort des Regierungsrates zieht und sich an die Schweizer Rechtsordnung hält.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Interpellanten fragen, ob die Zürich City-Card gegen übergeordnetes Recht verstosse. Da kann man ganz klar sagen: Nein. Dafür hätten sie keine Interpellation machen müssen, sondern einfach den Bericht des Zürcher Stadtrats sorgfältig lesen können.

Die Motion im Zürcher Gemeinderat vor über zwei Jahren hatte ganz grosse und wichtige Ziele: Mit einer City-Card à la New Yorker-Vorbild sollen die etwa 10'000 Sans-Papiers in Zürich ihre Grundrechte ausüben können. Sie sollen sich ausweisen können, wenn sie die üblichen Dienstleistungen, wie wir sie alle beanspruchen können, nutzen wollen und sie sollen sich in der Stadt bewegen können, ohne Angst zu haben, entdeckt und dann ausgeschafft zu werden. New York und andere Städte auf der Welt haben eine solche Identitätskarte eingeführt, was zu einem deutlich besseren Leben der Sans-Papiers führte. Wir Grüne finden die City-Card richtig und begrüssen die zukunftsweisende Initiative der Stadt Zürich. Der Zürcher Stadtrat ist in seinem Bericht zum Schluss gekommen, dass er zwar jetzt eine Zürcher City-Card einführen möchte, diese aber lang nicht alle Erwartungen erfüllen wird und hinter dem New Yorker Vorbild zurückbleiben muss. Dies, weil der Stadtrat anerkennt, dass auch in der Stadt Zürich das übergeordnete Recht gilt. Trotzdem wird die Stadt im Rahmen ihrer Kompetenzen – Stichwort «Gemeindeautonomie» – die Situation der Sans-Papiers verbessern. Die City-Card ist nur einsetzbar bei Dienstleistungen, bei denen aufenthaltsrechtlicher Status keine Rolle spielt, aber zum Beispiel Name und Adresse ausgewiesen werden müssen. Das können gewisse Dienstleistungen der Behörden sein, aber auch Angebote im Freizeitbereich, in Kultur und Bildung. Im Bericht des Stadtrates wird ganz klar ausgeschlossen, dass die City-Card bei aufenthaltsrechtlichen Überprüfungen eingesetzt werden. Und der Stadtrat sagt klar, dass den Sans-Papiers mit einer City-Card kein Leben ohne Angst vor dem Entdecktwerden und vor einer Ausschaffung ermöglicht wird. Er weist darauf hin, dass es dafür Massnahme auf Bundes- und Kantonsebene braucht und regt zum Beispiel an, gut integrierte und langjährige Sans-Papiers zu regularisieren. Dieses Anliegen haben wir in diesem Parlament soeben abgelehnt. Nun ist auch die Antwort des Regierungsrats nüchtern ausgefallen. Der Regierungsrat hat offenbar erkannt, dass sich die Stadt auch mit der geplanten City-Card an das übergeordnete Recht hält und hat die entsprechenden Bedingungen hier erläutert.

Liebe Interpellanten, wenn Sie sich so gerne mit dem Thema «Sans-Papiers» und illegalem Aufenthalt beschäftigen, gibt es vielleicht erfolgsversprechende Handlungsfelder. Warum mal nicht eine Interpellation zu den Arbeitgebern machen, die Sans-Papiers zu fragwürdigen Bedingungen anstellen? Der Bericht des Regierungsrats zu den Sans-Papiers hat nämlich klar aufgezeigt, dass die meisten von ihnen arbeiten, das heisst, dass die meisten von ihnen auch einen Arbeitgeber haben, Arbeitgeber, die von tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen profitieren. Im Bericht sind die häufigsten Branchen auch genannt: Privathaushalte, Reinigungsfirmen, Baugewerbe, Landwirtschaft und weitere sind explizit aufgeführt. Das gebe es also interessante Themen zu bearbeiten.

Das Problem der Sans-Papiers in unserer Gesellschaft ist komplex und muss über den Dünkel gegen das Fremde und gegenüber einer linken Stadt hinausgehen. Das Thema «Schwarzarbeit» und die Branchen, die systematisch davon profitieren, würden bestimmt auch Ihre Aufmerksamkeit verdienen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es gehört: Am 31. Oktober 2018 haben linke Kommunisten, Weltverbesserer, Grüne und Gutmenschen im Gemeinderat der Stadt Zürich eine Motion eingereicht, die nichts anders vorsah, als geltendes eidgenössisches Recht zu brechen und vor allem, Illegales legal zu machen.

Wir von der SVP sind nun aber sehr erfreut, dass der Regierungsrat diesem staatsfeindlichen Ansinnen, ja, diesem Unsinn, mit seiner Antwort einen Riegel geschoben hat. Wäre ja noch schöner gewesen, wenn die sogenannte City-Card aus rein politisch gefärbten, radikalen Gründen auch nur ansatzweise gutgeheissen worden wäre. Man hätte ja auch gleich die Coop Supercard oder die Migros Cumulus-Karte als Legitimation verteilen können. Bei diesem Frontalangriff auf geltendes Recht geht es und ging es den Initianten nur darum, die bei uns strafbar gemachten, nicht-registrierten, illegal aufhaltenden Migranten zu legalisieren. Ich wiederhole es hier zum 1000. Mal: Es gibt keinen einzigen Grund, weshalb sich eine Person ohne amtliche Papiere bei uns aufhalten sollte. Einwandern oder Einreisen ohne Papier ist jeder Zeit möglich. Und es entspricht mehr der Norm als der Ausnahme, dass sie ohne Papiere zu uns kommen. Aber dann, wenn sie bei uns sind, gibt es ganz klare Regeln, gesetzliche Vorgaben und Verhaltensweisen. Jedes Jahr verlangen Tausende und Abertausende von Migranten von den Anlaufstellen amtliche Papiere der jeweils zuständigen Behörde.

Der ganz grosse Überflieger bei dieser City-Card ist aber einmal mehr die Presse. Was wurde da nicht alles behauptet und herangezogen. Da wurden Experten und ausgewiesene Juristen zitiert, die ganz klar der Meinung sind oder waren, dass eine City-Card jederzeit legitim sei. Jeder wollte den anderen noch süffisant und von links überholen und überbieten. Wir dürfen nun aber wirklich gespannt sein, wie sich diese Qualitäts-Journalisten von Tagi (*Tagesanzeiger*) und Konsorten aus diesem linkspopulistischen Schlamassel herauswinden wollen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Hier folgt nun das Kontrast-Programm zu meinem Vorredner. Ich danke für die Antwort zur Interpellation zur Zürich City-Card. Inhaltlich stelle ich eine weitgehende Übereinstimmung mit dem von der Stadt Zürich aufgegebenen Gutachten «Kiener» (*Regina Kiener, Professorin Universität Zürich*) zur City-Card fest. Der Unterschied liegt vor allem im Tonfall, wie über die Schlussfolgerungen darüber berichtet wird: Die Stadt Zürich sieht das Glas als halbvoll an, der Regierungsrat als halbleer.

All die Fragen, welche in dieser Interpellation gestellt wurden, waren eigentlich schon vorher klar – das haben auch schon andere erwähnt. Und zwar, waren sie schon vorher klar, wenn man denn das Kapitel 5,2 «ausgewählte Ergebnisse und Feststellungen des Berichts zur Züri City-Card des Stadtrats zur gemeinderätlichen Motion 2018/278» gelesen hätte. Bereits dort wird festgehalten: «Die Nutzung der Züri City-Card durch Sans-Papiers ist in der Praxis eingeschränkt auf Identifikationen durch Behörden oder Private, die zur Akzeptanz der Zürich City-Card gesetzlich verpflichtet sind oder sich verbindlich dazu bekennen und die keiner rechtlichen Pflicht unterliegen, den Aufenthaltsstatus zu erheben, die Identität

mit anderen Dokumenten festzustellen oder Personendaten an Dritte weiterzugeben.» Es wird anschliessend erwähnt, dass es eine gesetzliche städtische Grundlage zur Einführung braucht. Und zur Nutzung der Züri City-Card bei polizeilichen Kontrollen steht Folgendes im selben Bericht: «Sofern die Zürich City-Card die nötigen Angaben enthält, kann sie zur Identitätsfeststellung durch die Stadt- oder Kantonspolizei genügen.» Aber Achtung: «Allerdings kann die Oberstaatsanwaltschaft ihre entsprechenden Weisungen grundsätzlich jederzeit anpassen. Ausserdem kann die Stadt nicht verlangen, dass die auf ihrem Gebiet tätige Kantonspolizei die Zürich City-Card als Identifikationsausweis akzeptiert. Zudem ist zu beachten, dass je nach Situation die Identitätsfeststellung im Rahmen einer polizeilichen Aufgabe durchgeführt werden muss, für die eine ausländerrechtliche Kontrolle notwendig ist.» Sie sehen also: Viel Lärm um nichts.

Der Rahmen ist durch die verschiedenen rechtlichen Ebenen relativ eng gesteckt. So konnte in der Presse auch da und dort eine gewisse Enttäuschung von Befürworterinnen und Befürwortern der Zürich City-Card wahrgenommen werden, nämlich darüber, dass diese Karte eben nicht überall in der Stadt als vollwertiger Ausweis gelten kann, um sich gegenüber Ämtern oder gar in einer Polizeikontrolle ausweisen zu können – gerade, wenn es um den Aufenthaltsstatus geht. Das Konzept der Sanctuary Cities ist mit Schweizer Recht momentan nicht vereinbar. Das ist auch dem Zürich Stadtrat klar. Ebenso ist, spätestens seitdem im Bericht zu dem in der Interpellation erwähnten Verwaltungsgerichtsurteil allen klar, dass es einen begründeten Anfangsverdacht für eine Polizeikontrolle braucht, auch in einer deliktreichen Gegend wie dem Hauptbahnhof. Dass eine dunkelhäutige Person den Blick abwendet, genügt nicht. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, muss ein Anfangsverdacht vorhanden sein, bevor überhaupt kontrolliert wird. Erst dann kommt dann der Ausweis zum Zuge.

Dass rechtsbürgerliche Kreise Kopf stehen, wenn die Stadt Zürich fortschrittliche Ideen umsetzen will, ist ja nichts wirklich Neues. Lobenswert an der Initiative der Stadt ist, dass sie auf pragmatische Weise den Sans-Papiers im Rahmen der geltenden Rechtsprechung den Alltag erleichtern und ihnen den Zugang zu gewissen Angeboten und Grundrechten ermöglichen will. Es wird hier gut ersichtlich, dass Städte auf einer direkteren Ebene mit dem prekären Status der Sans-Papiers konfrontiert werden als die Kantone oder der Bund. Sie bekommen unmittelbar die Probleme mit und fühlen sich dadurch auch eher veranlasst, Teil einer gesellschaftlich und politisch tragfähigen Lösung zu sein. Schade, lassen die vom Problem weiter entfernten kantonalen Instanzen und der Bund die Städte hier oft im Stich. Dass der Stadtrat von Zürich nach anfänglichem Zögern diesen Weg eingeschlagen hat, verdient Achtung. Ich erhoffe mir durch die Zürich City-Card neue Erkenntnisse und Möglichkeiten für einen menschenwürdigeren Umgang mit den Sans-Papiers unter uns und vielleicht Impulse für eine vereinfachte oder gar kollektive Regularisierung ihres Status. Ich bin jedenfalls sicher, dass die AL-Fraktion im Gemeinderat weiterhin zu diesem Thema am Ball bleiben wird und sich auf städtischer Ebene konstruktiv für die Sans-Papiers einsetzen wird. Für die AL-Kantonsratsfraktion gilt dies ebenso für den Kanton. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich denke nicht, dass diese City-Card sehr fortschrittlich ist, wie das meine Vorrednerin hier aus ihrer Sicht dargelegt hat. Nein, diese City-Card ist ein trauriges, ein weiteres trauriges Kapitel in der Geschichte der Stadt Zürich.

Diese City-Card ist nicht rechtens. Das hat der Bundesrat und der Regierungsrat klar dargelegt. Frau Rigoni, ich bin jederzeit bereit, mit Ihnen einen Vorstoss hier drin zu machen gegen den Menschenhandel, den es in der Stadt Zürich gibt, und gegen die Zustände, die da zum Teil herrschen. Ich bin auch jederzeit bereit – sie sind bei der Grünen-Fraktion, wie ich gesehen habe –, mit der Polizeidirektorin der Stadt Zürich und Ihnen durch die Stadt Zürich zu gehen oder zu fahren und Ihnen zu zeigen, was ich mit dieser Aussage, die jetzt gemacht habe, meine. Das ist sowohl im Rotlichtmilieu so und das ist ganz sicher auch bei anderen «Arbeitnehmenden», «Arbeitnehmern» und «Arbeitnehmerinnen» so. Da geht die Stadt Zürich zu wenig dagegen vor, viel zu wenig. Jetzt mit einer City-Card zu kommen, ja, wer kriegt dann so eine City-Card? Der abgewiesene Asylbewerber, der untergetaucht ist? Das ist doch nicht in Ordnung. Was man mit dieser City-Card vor allem macht, ist, man macht «armä Tüffle» – auf Schweizerdeutsch – Hoffnung, und zwar unberechtigte Hoffnung. Und das nur, um sich selber hier wieder eine Plattform zu geben für ideologische Ideen. Das kann es doch nicht sein. Das kann es vor allem nicht sein, wenn ich jetzt höre, dass ein Rahmenkredit für diese City-Card in der Stadt Zürich mit meinem Steuergeld beschlossen werden soll. Mit meinem Steuergeld soll für eine Karte, die nicht rechtens ist, ein Rahmenkredit gesprochen werden. Ja, Thomas Forrer, es ist so. Es gibt eine Weisung für einen Rahmenkredit; der wird jetzt ausgearbeitet. Also ist es doch von unserem Geld, von dir aus Erlenbach und von mir aus Küsnacht und von unseren Kollegen aus Schlieren, allein schon aufgrund des Finanzausgleichs. Ja, es ist so. Es ist halt so. Und es kommt nicht darauf an, ob es viel oder wenig ist. Es ist so. So wie auch jeder Steuerzahler Steuern bezahlt, egal ob fünf oder zehn Franken – zehn Franken ist, glaube ich, das Minimum – oder viele Millionen. Alle sind gleich hier in unserem Kanton. Man macht hier «armä Tüffle» Hoffnung. Nein. Man soll das Gesetz endlich durchsetzen in der Stadt Zürich. Man soll die Kontrollen machen in der Stadt Zürich, die teilweise nicht gemacht werden, weil es Richter gibt – Entschuldigung – und Richterinnen, die der Polizei das verbieten. Das kann es nicht sein. Da muss man sich dann auch fragen, wenn man sieht, wie die Polizei verschieden vorgeht wie auch Autoritäten verschieden vorgehen, ob es nicht eine Einheitspolizei bräuchte. Ich meine, es braucht sie. Also, bitte nicht so eine City-Card. Diese City-Card macht armen Leuten Hoffnung auf etwas, das sie nicht kriegen. Das ist es. Das ist, was mich stört. Die Aussagen von Frau Rigoni, die sind aus juristischer Sicht absolut richtig, und die von meinem Parteikollegen Isler im zweiten Teil seiner Rede sind aus Sicht eines Polizisten auch so, das sind die rechtlichen und praktischen Würdigungen. Aber Leuten, die keine Zukunft hier haben, Leuten, die in der Illegalität leben, mit einer City-Card Hoffnung zu machen, dann geben Sie denen eine Card Blanche. Ja, geben Sie denen eine Card Blanche. Dann ist das ein Privater, der das macht. Dann kann er mit der Card

Blanche dorthin gehen, wo er Reduktionen bekommt. Das ist auch richtig. Aber diese Leute sollen eine Anlaufstelle haben, wenn es ihnen schlecht geht. Und es gibt viele Leute in der Stadt Zürich, die aus verschiedenen Gründen im Untergrund sind. Die sollen eine Anlaufstelle haben. Und die haben sie. Frau Rigoni hat es Ihnen dargelegt. Die Anlaufstellen sind da. Wenn ich keine Ausweispapiere habe und mich bei den Behörden melden, dann kriege ich sie, ausser ich bin illegal da und arbeite irgendwo und komme aus einem EU-Land oder einem Land nahe der EU. Dann ist es nicht so. Das darf es nicht sein. Es darf nicht sein, dass wir solche Verhältnisse haben mit Leuten, die hier quasi wie im Sklavenhandel ausgenutzt werden. Da bin ich der Meinung, da muss man eingreifen, denn solche Situationen gibt es, Frau Rigoni, da haben Sie Recht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Silvia, ich bin mit fast allem, was du gesagt hast, einverstanden. Als Fetischist legaler Zustände habe ich extrem Mühe mit den Zuständen, die wir haben, und mit der Art und Weise, wie Mensch in der Schweiz, arme Menschen, die aus wirtschaftlicher Not hierherkommen, ausnützen. Das ist für mich unhaltbar. Deshalb habe ich gewisse Sympathien – das weisst du auch – für Regularisierungsbemühungen. Die Frage ist, unter welchen Bedingungen. Wir haben vorhin Nein gesagt zu dem Vorstoss, wie du ihn vorgelegt hast. Aber, was mich ein bisschen gestört hat in der ganzen Debatte, es wurde so dargestellt, wie wenn es um etwas ganz anders gehe bei dieser City-Card. Wenn es so wäre, würden wir jetzt hier nicht darüber reden. Das lässt sich auch relativ einfach aufzeigen. Wenn man die ursprüngliche Motion, die dieser City-Card zugrunde liegt, anschaut, in der Begründung ein bisschen nach unten geht, steht dort ganz klar: «Die Möglichkeit, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht ein gültiges Ausweispapier auf sich tragen, kann präventiv gegen unzulässige und ineffiziente polizeilichen Personenkontrollen, die allein oder wesentlich auf Kriterien wie der Hautfarbe beruhen, wirken. Häufig werden Personenkontrollen mit Verdacht auf Widerhandlung gegen das Ausländergesetz begründet.» Und dann weiter unten: «Es liegt im Ermessen der Polizei, bei einer Personenkontrolle Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz zu prüfen. Aufgrund dieses Spielraums kann ihr keine Begünstigung vorgeworfen werden, wenn sich die Zürich City-Card als Ausweisdokument akzeptiert.» Diese Urforderung, auf die der Stadtrat mit einer Weisung reagiert hat, wo er ganz klar sagt, Zweck dieser Vorlage ist eigentlich die Erfüllung dieser Motion, kontrastiert eben doch sehr stark mit dem, was der Regierungsrat gesagt hat, nämlich, dass eine Polizistin oder ein Polizist, der so etwas akzeptieren würde, sich selber strafbar machen würde. Dass auch niemand befugt ist, der Polizei eine solche Anweisung zu geben. Da muss man schon sagen, entweder erfüllt der Stadtrat mit seiner Weisung diese Motion nicht. Das wäre dann nicht sachgerecht; du forderst etwas, und ich gebe dir völlig etwas anders. Das ist nicht der Sinn und Zweck einer Weisung; die sind nämlich verknüpft. Das ist die eine Möglichkeit. Oder, dann ist es eben doch so, dass das angestrebt wird und eben nicht erfüllbar ist gemäss übergeordnetem Recht – übrigens nicht mal nach kantonalem Recht, sondern Bundesrecht. Ich plädiere da einfach für ein bisschen mehr Ehrlichkeit. Wir müssen das Problem mit den Sans-Papiers angehen. Mich

stören vor allem die Schwarzarbeitgeber, aber auch die Vermieter; die Menschen wohnen irgendwo. Eigentlich müsste man diese melden. Sie werden aber nicht gemeldet. Was mich nicht stört, dass die Kinder in die Schule gehen, dass sie eine Gesundheitsvorsorge haben. Das ist Menschenrecht. Das ist keine Diskussion. Aber dieser Zustand dieser Menschen in der Schweiz ist nicht akzeptabel. Da muss man sicher schauen, was man machen kann. Aber seid bitte ehrlich: Die Zürich City-Card, das ist nicht die Lösung. Da geht es nun tatsächlich einfach darum, illegal anwesende Personen vor der Polizei zu verstecken. Und das ist in einem Rechtsstaat sicher keine Lösung. Das ist eine Symptombekämpfung. Wir haben lieber eine Ursachenbekämpfung in diesem Bereich. Da bieten wir sicher auch gerne Hand. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist somit erledigt.